

Datenschutzrechtliche Informationen entsprechend Art. 12 DSGVO

Sehr geehrte Studierende,

im Rahmen Ihres Praxissemesters werden Sie Bild- und Tonaufnahmen zu Praktikumszwecken nutzen.

Dies betrifft:

- a) die **Anfertigung und Nutzung von Videosequenzen** aus der Schule für Praktikumszwecke (z.B. die Aufnahme einer Unterrichtssequenz zur Nachbesprechung mit einer Praxisraterin bzw. einem Praxisberater)
- b) die **Anfertigung und Nutzung von Videosequenzen** im Seminar für Praktikumszwecke (z.B. die Aufnahme einer Simulation einer Einstiegsphase)
- c) die **Teilnahme an Videokonferenzen** des ZfsL im Rahmen von Begleitveranstaltungen im Praxissemester (z.B. die Durchführung einer fachlichen Begleitveranstaltung per Videokonferenz)

Dabei werden Wort-, Bild u. ggf. Textbeiträge an andere Personen übertragen; zum einen als gespeicherte Datei, zum anderen als Stream. Die Anfertigung und Nutzung der Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der jeweils einzelnen Einwilligung der beteiligten Personen.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten? Verantwortlich ist der Initiator der Datenaufzeichnung oder Übertragung. Das ZfsL ist für alle Datenaufzeichnungen oder Übertragungen verantwortlich, die in den Seminarräumen des ZfsL Kleve, An der Willibrordschule 2, 47533 Kleve, aufgenommen werden.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe? Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten Datenschutzbeauftragten der ZfsL in der Bezirksregierung Düsseldorf, Herrn Jeremias Weber (jeremias.weber@brd.nrw.de), richten.

Zu welchem Zweck sollen die Daten der beteiligten Personen verarbeitet werden? Die Zwecke ergeben sich aus den Punkten a) bis c).

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung? Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW, §120/§121, jeweils Absatz 1.

Welche personenbezogenen Daten werden bei Teilnahme über eine Videokonferenz-Software verarbeitet? Für Videokonferenzen (Punkt c) ist die eingeführte Videokonferenz-Software des ZfsL Kleve zu nutzen. Verarbeitet werden alle Wortbeiträge und von den Personen im Raum verursachte Geräusche sowie das Videobild, sofern die Kamera eingeschaltet ist und Textbeiträge im Chat. Eine Speicherung der Übertragung ist generell nicht gestattet und wird bei Bekanntwerden strafrechtlich verfolgt. Hiervon ausgenommen ist die Speicherung von Arbeitsergebnissen, z.B. in Form von „geteilten Notizen“.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten? Auf die übertragenen Bild- und Tondaten haben nur die Studierenden Zugriff, die sich an den Begleitveranstaltungen beteiligen. Sie verpflichten sich schriftlich dazu, die Bild- und Tonübertragung keiner anderen Person zugänglich zu machen und selbst keine Aufzeichnungen davon anzufertigen. Aus diesem Grund ist sicherzustellen, dass in den realen Räumen wie auch in den digitalen Räumen ausschließlich Mitglieder des jeweiligen Seminars, der jeweiligen Veranstaltung anwesend sind.

An wen werden die Daten übermittelt? Eine Übermittlung erfolgt nur an die teilnehmenden Personen der jeweiligen Veranstaltung.

Wie lange werden die Daten gespeichert? In der Regel erfolgt eine Löschung der unter a und b entstandenen Dateien spätestens zum Ende des Praxissemesters. Bei Einverständnis der Betroffenen kann die Sequenz auch den folgenden Semestern zur Verfügung gestellt werden. Videokonferenzen werden nicht gespeichert.

Kleve, 17. Dezember 2024



Holger Appelt, Leitender Direktor

Vereinbarung zur Nutzung des WLAN-Zugangs im ZfsL

1. Gestattung

Das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Kleve betreibt unter vorgenannter Adresse ein WLAN; die ZfsL-Leitung gestattet der mitnutzenden Person (auszubildende und auszubildende bzw. zu begleitende Person) als Gefälligkeit, jederzeit widerruflich und unentgeltlich, dieses WLAN als Zugang zum Internet während der Tätigkeit am ZfsL mitzunutzen. Die mitnutzende Person hat nicht das Recht, anderen die Nutzung des WLAN zu gestatten. Die ZfsL-Leitung ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLAN ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere mitnutzende Personen zuzulassen und den Zugang der mitnutzenden Person ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Die ZfsL-Leitung behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. Gewalt verherrlichende, pornographische oder Minderheiten diskriminierende Seiten).

2. Technische Voraussetzungen

Der mitnutzenden Person allein obliegt in eigener Verantwortung die Schaffung sämtlicher technischer und organisatorischer Voraussetzungen zur Nutzung des WLAN.

3. Zugangsdaten

Sämtliche Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch der mitnutzenden Person bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden. Die mitnutzende Person verpflichtet sich, die Zugangsdaten geheim zu halten. Die ZfsL-Leitung hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

4. Hinweise, Gefahren

Die mitnutzende Person wird darauf hingewiesen, dass der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von anderen Personen eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die ZfsL-Leitung, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der mitnutzenden Person. Die ZfsL-Leitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner etc.) bei der Nutzung des WLAN auf das Endgerät gelangen kann.

5. Verantwortlichkeit und Freistellung

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die mitnutzende Person selbst verantwortlich. Sie ist verpflichtet, bei Nutzung des WLAN das geltende Recht einzuhalten. Sie wird insbesondere

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Die mitnutzende Person stellt die ZfsL-Leitung von sämtlichen Schäden und Ansprüchen dritter Personen frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN durch die mitnutzende Person und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt die mitnutzende Person oder muss sie erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/ oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist sie das ZfsL auf diesen Umstand hin.

Kleve, 17. Dezember 2024



Holger Appelt, Leitender Direktor